

 **Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport**

bmkoes.gv.at

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.317.572

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der Nr. 10829/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu 9689/AB Kocher-Ministerium immer noch ohne Innenrevision!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde nach der Beschlussfassung des Personalplans 2020 am 29. Mai 2020 im Nationalrat die provisorische Personal- und Geschäftseinteilung und die Beschreibung aller Arbeitsplätze des Präsidiums im BMAFJ durchgeführt und zu welchem Zeitpunkt an das BMKÖS weitergeleitet?*

Generell ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) für die Bewertung von Arbeitsplätzen gemäß § 137 BDG 1979 zuständig ist. Ein Bewertungsverfahren kann erst dann durch das BMKÖS durchgeführt

werden, wenn entsprechende Anträge von der zuständigen Bundesministerin bzw. vom zuständigen Bundesminister eingebracht worden sind.

Entwürfe der Arbeitsplatzbeschreibungen wurden am 24. August 2020, am 28. August 2020 sowie am 1. September 2020 bei der Abteilung III/A/2 – Kompetenzcenter A des BMKÖS eingebracht und im Rahmen von diversen Verwaltungsbesprechungen mit dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) erörtert.

Die provisorische Personal- und Geschäftseinteilung wurde letztendlich am 23. November 2020 als Beilage zum Bewertungsantrag betreffend die Arbeitsplätze im Büro der Generalsekretärin bei der Abteilung III/A/2 – Kompetenzcenter A des BMKÖS eingebracht.

Zudem langte die provisorische Personal- und Geschäftseinteilung am 4. Dezember 2020 als Beilage zum Bewertungsantrag betreffend die Arbeitsplätze der Internen Revision bei der Abteilung III/A/2 – Kompetenzcenter A des BMKÖS ein.

Die Frage nach dem Zeitpunkt des Erstellens der provisorischen Personal- und Geschäftseinteilung sowie der Arbeitsplatzbeschreibungen wäre zuständigheitshalber an den Herrn Bundesminister für Arbeit zu richten, da die provisorische Geschäfts- und Personaleinteilung sowie die diesbezüglichen Arbeitsplatzbeschreibungen vom BMAFJ zu erstellen waren.

Zu Frage 2:

- *Wann wurden die Anträge für die entsprechenden Bewertungsverfahren durch das BMA an das BMKÖS für die einzelnen Abteilungen des Präsidiums mit Ausnahme der Internen Revision eingebracht?*

Die Beschreibungen der Arbeitsplätze des Präsidiums des BMAFJ langten am 25. September 2020 als Beilagen zum betreffenden Bewertungsantrag bei der Abteilung III/A/2 – Kompetenzcenter A des BMKÖS ein.

Zu Frage 3:

- *Warum wurde der Antrag auf Bewertung der Arbeitsplätze gemäß § 137 BDG 1979 für den Bereich der von gegenständlicher Anfrage betroffenen Internen Revision erst am 4. Dezember 2020 bei der Abteilung 111/A/2 - Kompetenzcenter A des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingebracht (GZ: 2020-0744.838)?*

Meinerseits kann zur Vorgehensweise anderer Ressorts hinsichtlich des Zeitpunkts der Einbringung von Bewertungsanträgen keine Beantwortung erfolgen. Es darf auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Warum erhielt das BMA erst mit Inkrafttreten des Personalplans 2022 vom 1. Jänner 2022 vier Planstellen zur Bedeckung der vom BMKÖS bewerteten Arbeitsplätze der Internen Revision?*

Im Personalplan 2021 wurde eine Überschreitungsermächtigung des BMKÖS von 35 Planstellen in den Teil 1a der UG 25 übernommen sowie dem BMAFJ 15 weitere Planstellen pauschal zum Aufbau der Präsidialstrukturen zugesprochen. Die Aufteilung dieser Planstellen bzw. das Setzen der Prioritäten für die Verwendung dieser Planstellen oblag dem Bundesminister für Arbeit. Da eine Einrichtung der Internen Revision mit diesen 50 zusätzlichen Planstellen nicht erfolgt war, wurde der explizite Bedarf an vier Planstellen für die Interne Revision erst im Zuge der Erstellung des Personalplanes 2022 angemeldet.

Zu Frage 5:

- *Wann erhielt das BMAFJ bzw. BMA Planstellen für durch das BMKÖS bewerteten Arbeitsplätze für das Kabinett der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend Christine Aschbacher bzw. für das Kabinett des Bundesministers für Arbeit Univ. Prof. Dr. Martin Kocher?*

Weder für das Kabinett der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend noch für das Kabinett des Bundesministers für Arbeit wurden seitens des BMKÖS gesonderte Planstellen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

- *Wann erhielt das BMAFJ bzw. BMA Planstellen für durch das BMKÖS bewertete Arbeitsplätze für die Generalsekretärin und das weitere Personal des Generalsekretariats?*

Seitens des BMKÖS wurden quantitativ keine gesonderten Planstellen für die Generalsekretärin und das weitere Personal des Generalsekretariats zur Verfügung gestellt.

In qualitativer Hinsicht erfolgte mit dem Personalplan 2022 für die Generalsekretärin die Aufwertung einer bestehenden Planstelle auf die Wertigkeit A1/9.

Zu Frage 7:

- *Wann erhielt das BMAFJ bzw. BMA Planstellen für durch das BMKÖS bewertete Arbeitsplätze für alle anderen Abteilungen des Präsidiums des BMAFJ bzw. BMA seit 2020?*

Die Planstellenzuweisung erfolgte wie in der Beantwortung zu Frage 4 dargestellt.



Mag. Werner Kogler

